

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 7. Juli 2023

Nummer 27

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

„Dazwischen“

Klavier, Chanson und Kabarett mit Lucy van Kuhl

Mittwoch, 12. Juli

Einlass 19 Uhr / Beginn 20 Uhr

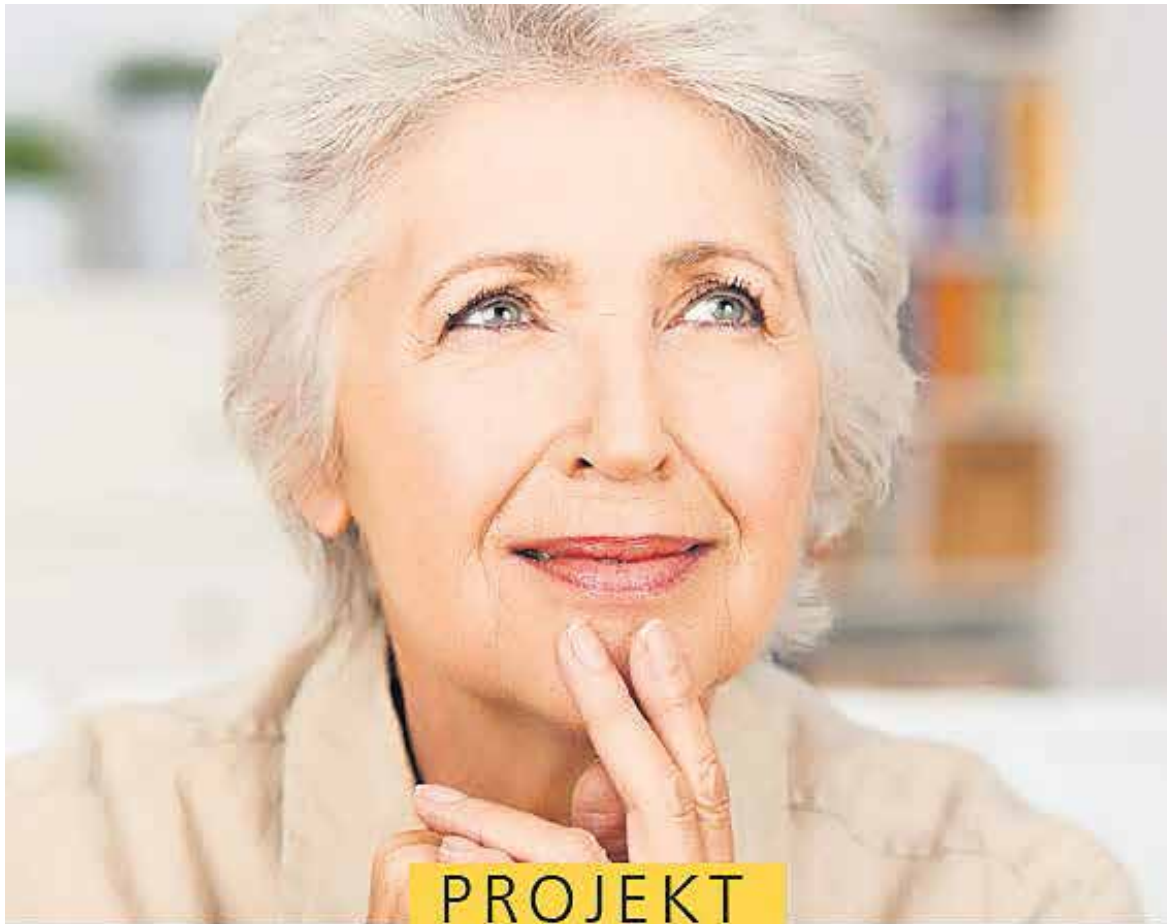
Vorverkauf: 17 Euro / Abendkasse 19 Euro

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information Langenargen sowie an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information Langenargen telefonisch unter 07543 933092 oder unter www.tourismus-langenargen.de.



Bild: Radlwimmer



PROJEKT

Gut älter werden in Langenargen

Gestalten Sie mit.

Es geht weiter!

Ideenschmiede

„GUT ÄLTER WERDEN IN LANGENARGEN“

am 7. Juli 2023, 14:30 bis 18:00 Uhr
im Münzhof

Machen Sie weiter mit! Wir freuen uns auf Sie.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid

Am kommenden Sonntag, 9. Juli 2023 sind alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde aufgerufen, in einem Bürgerentscheid über die Frage: „Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“ abzustimmen.

Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8.00 - 18.00 Uhr ununterbrochen geöffnet. Bringen Sie bitte zur Abstimmung Ihren Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung mit, auf der das für Sie maßgebende Wahllokal angegeben ist.

Sie haben die Möglichkeit, am Wahlsonntag ab ca. 19.15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses den Ausgang des Bürgerentscheids zu verfolgen und dort auch die vorläufigen Ergebnisse der Wahlbezirke und das vorläufige Gesamtergebnis zu erfahren. Zudem wird das vorläufige Wahlergebnis auf der Homepage www.langenargen.de (Aktuelles) abrufbar sein.

STADT FRIEDRICHSHAFEN Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2023

Der Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Geltungsbereich des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis zum 01. Januar 2023 ermittelt. Die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten (nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG)) wurden vom Gutachterausschuss in der Sitzung am 29. Juni 2023 beschlossen.

Bodenrichtwerte Gemeinde Langenargen

Bodenrichtwertzone	Nutzung	wGFZ	Bodenrichtwert	
99505201	Südlich vom Bahnhof	M	0,7	1.100 €/m ²
99505202	Münzhofstraße	M	0,8	1.550 €/m ²
99505203	Zweite Reihe Schulstraße	M	0,8	1.550 €/m ²
99505231	Oberdorf	M	0,6	700 €/m ²
99505301	Rosenstraße / Andreas-Brugger-Straße	W	0,7	950 €/m ²
99505302	Zweite Reihe West	W	0,8	1.350 €/m ²
99505303	Seegrundstücke West	W	0,5	2.600 €/m ²
99505304	Von-Kiene-Straße	W	0,6	1.000 €/m ²
99505305	Zweite Reihe Untere Seestraße	W	0,8	1.350 €/m ²
99505306	Seegrundstücke Untere Seestraße	W	0,6	2.600 €/m ²
99505307	Nördliche Eisenbahnstraße	W	0,8	930 €/m ²
99505308	Klosterstraße / Blumenstraße	W	0,7	1.200 €/m ²
99505309	Finkenweg	W	0,7	750 €/m ²
99505310	Nördliche Kirchstraße	W	0,8	1.000 €/m ²
99505311	Bleichweg	W	0,7	1.000 €/m ²
99505312	Zweite Reihe Obere Seestraße	W	0,8	1.350 €/m ²
99505313	Seegrundstücke Obere Seestraße	W	0,5	2.600 €/m ²
		W		
99505331	Bierkeller	W	0,7	650 €/m ²
99505332	Schwedi Ost	W	0,6	700 €/m ²
99505333	Schwedi West	W	0,6	750 €/m ²

Gewerbe

99505501	Nördlich der Bahnlinie	G	1,2	180 €/m ²
99505502	Bierkeller	G	1,0	140 €/m ²

Sondergebiete

99505601	Yachthafen	S		200 €/m ²
99505602	Familienerholung, katholische Pfarrstelle	S		950 €/m ²
99505603	Kiesgrube	S		30 €/m ²



Bauland im Außenbereich

99505631	Bauland im Außenbereich	M	250 €/m ²
----------	-------------------------	---	----------------------

Außenbereich im Innenbereich

99505621	Uferbereich Untere Seestraße 109 - 131	LF	200 €/m ²
99505622	Uferbereich Schloss Montfort	LF	100 €/m ²
99505623	Uferbereich Obere Seestraße	LF	100 €/m ²
99505624	Bleichweg	LF	4 €/m ²

Gemeinbedarf

99505801	Feuerwehr Langenargen	GB	100 €/m ²
99505802	Sporthalle	GB	100 €/m ²
99505803	Friedhof Langenargen	GB	30 €/m ²
99505805	Gemeindeverwaltungsverband Oberdorf	GB	140 €/m ²
99505806	Kindergarten Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505807	Friedhof Oberdorf	GB	30 €/m ²
99505808	Gemeindehaus Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505809	Feuerwehr Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505810	Kirche St. Wendelin	GB	70 €/m ²
99505811	Grünanlage nördlich vom Freibad	GB	30 €/m ²
99505812	Sportgebäude Langenargen West	GB	100 €/m ²
99505813	Freibad Langenargen	GB	30 €/m ²
99505814	Kindergarten Klosterstraße	GB	100 €/m ²
99505815	katholisches Gemeindehaus Klosterstraße	GB	100 €/m ²
99505816	Veranstaltungshaus am Marktplatz	GB	100 €/m ²
99505817	Schloss Montfort	GB	70 €/m ²
99505818	Rathaus	GB	180 €/m ²
99505819	Zollamt	GB	100 €/m ²
99505820	Kirche st. Martin	GB	70 €/m ²
99505821	Schule und Sporthalle Amthausstraße	GB	100 €/m ²
99505822	Hallenbad Amthausstraße	GB	100 €/m ²
99505823	Kindergarten Lindauer Straße	GB	100 €/m ²
99505824	Gemeindehaus Kirchstraße	GB	100 €/m ²
99505825	Friedenskirche	GB	70 €/m ²
99505826	Sportanlage Bierkeller	GB	30 €/m ²
99505827	Kindergarten Bierkeller	GB	100 €/m ²
99505829	Kapelle Schwedi	GB	70 €/m ²
99505830	Seniorenheim; Hospital zum Heiligen Geist	GB	1.550 €/m ²

Außenbereich

99505701	Acker	LF	5,00 €/m ²
99505711	Grünland	LF	6,80 €/m ²
99505625	Freizeitfläche mit Seeanstoß	LF	200 €/m ²
99505721	Streuobstwiese	LF	4,50 €/m ²
99505731	Intensivobstfläche	LF	6,21 €/m ²
99505771	Wald	LF	1,29 €/m ²
99505781	Naturschutz	LF	1,00 €/m ²



Nutzungsarten:

W	Wohnbaugrundstück
M	Gemischt genutztes Grundstück (ohne Geschäftslagen)
MK	Kerngebiet
G	Gewerbebaugrundstück
GI	Industriegelände
S	Sonderbaufläche
CA	Campingplatz
GB	Sonderbaufläche für Gemeinbedarf
LF	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
KGA	Kleingartenanlage

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenwert.

Bauland im Außenbereich ohne Richtwertzone

Bauland im Außenbereich (für Zwecke der Grundsteuer):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch Wohngebäude überbauten Flächen.

Bauland im Außenbereich (für städtebauliche Zwecke bzw. für die Verkehrswertermittlung):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch die Hauptgebäude und landwirtschaftlichen Gebäude überbauten Flächen, ausgenommen hiervon sind untergeordnete Nebengebäude (z.B. Schuppen, etc.).

Bebauung von Grundstücken durch Bauträger

Für Grundstücke, die für eine Bebauung durch Bauträger geeignet sind (ab ca. 6 Wohneinheiten), werden von den Bauträgern zum Teil erheblich höhere Preise bezahlt. Auswertungen zu Bauträgergrundstücken werden seit ca. 12 Jahren im Bereich Friedrichshafen und Immenstaad durchgeführt.

Die Auswertung von ca. 112 entsprechenden Verkaufsfällen aus den letzten 5 Jahren im gesamten Einzugsgebiet des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis hat ergeben, dass die Preise für Bauträgergrundstücke zwischen dem 1,1-fachen und dem 4,8-fachen des Bodenrichtwertes, im Durchschnitt beim 2,1-fachen des Bodenrichtwertes, liegen.

Es wurden folgende, durchschnittliche „Bauträgerfaktoren“ in den einzelnen Gemeinden Eriskirch Ø 2,2; Friedrichshafen Ø 2,0; Immenstaad Ø 2,4; Kressbronn Ø 2,8; Langenargen Ø 1,2; Meckenbeuren Ø 1,6; Neukirch Ø 1,1 und Tettngang Ø 2,1.

Allgemeine Hinweise

Anwendungshinweise:

Die Zuordnung der Grundstücke zu einer Bodenrichtwertzone richtet sich nach den jeweiligen Zonenabgrenzungen, die auf dem Portal BORIS-BW einsehbar sind. Die Bodenrichtwerte und -karten können unter

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 stellen städtebau-

liche Bodenrichtwerte dar und sind unter Produkt „BORIS-BW“ abrufbar. Sie bilden das örtliche Marktgeschehen ab und stellen die jährliche Bodenpreisentwicklung dar. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 dürfen nicht für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Grundsteuer verwendet werden. Die Bodenrichtwerte, die für die Berechnung der Grundsteuer angewendet werden müssen, beziehen sich den Vorgaben der Finanzgesetzgebung auf den jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt. Derzeit gültig ist der Stichtag 01.01.2022 und danach folgend im 7-jährigen Rhythmus. Sie sind in dem Produkt „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ unter dem oben genannten Link einsehbar.

Das Portal verfügt bei beiden Produkten über eine Historisierung, sodass die Bodenrichtwerte Jahrgänge ab 2022 eingesehen werden können.

Die zugehörigen Zahlenwerte geben ein Referenzwert für das Maß der baulichen Nutzung an. Hierbei wird die wirtschaftliche Geschossflächenzahl (wGFZ) angegeben. Die wGFZ, die mit dem Bodenrichtwert ausgewiesen ist, ist keine baurechtliche Größe - sie stellt lediglich die Berechnungsgrundlage für den Bodenrichtwert dar. Ist die mögliche oder tatsächliche wGFZ höher oder niedriger, ist der Bodenwert ggf. anzupassen. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutzten Flächen in Kellergeschossen die tatsächliche Bruttogrundfläche (BGF) angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 30 % des darüber liegenden Vollgeschosses angesetzt. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutzten Flächen in Dachgeschossen die tatsächliche BGF angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 70 % des darunter liegenden Vollgeschosses angesetzt.

Aus den in der Bodenrichtwertkarte aufgeführten Werten zu der Art und dem wirtschaftlichen Maß der baulichen Nutzung kann kein Anspruch auf die zulässig bauliche Nutzung eines Grundstücks abgeleitet werden.

Es wurden keine Umrechnungskoeffizienten abgeleitet. Orientierungswerte hierfür sind in der ImmoWertV und in der Anlage 11 der WertR enthalten.

Aufgrund der Umstellung von lagetypischen Bodenrichtwerten auf zonale Bodenrichtwerte haben sich die Namen der einzelnen Richtwertzonen verändert und sind nun nicht mehr gleichzusetzen mit den vorherigen Zonenabgrenzungen bzw. Zoneninhalten.

Der Grundstücksmarktbericht kann für 40,- € zzgl. Porto bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis erworben werden.

Für schriftliche Auskünfte wird eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben.

Die Bodenrichtwertkarten können unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter:

<https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buerger-service/aemter-organigramm/detailseite/authority/geschaeftsstelle-gutachterausschuss/>

Friedrichshafen, den 29. Juni 2023
Die Vorsitzende des Gutachterausschusses
gez. Dieckmann

Die ermittelten Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis gemäß § 196 BauGB in Verbindung mit § 12 GuAVO in der Sitzung am 29. Juni 2023 beschlossen und ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



Gemeindenachrichten

Kinderspielestadt Mini-LA 2023 – Wir haben noch freie Plätze

Die diesjährige Kinderspielestadt findet vom 13. bis 18. August statt. Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenargen, www.langenargen.de oder im Eingangsbereich des Rathauses. Die Anmeldeformulare können noch bis zum **14. Juli 2023** im Rathaus bei Frau Maidl (Zimmernummer 16) abgegeben oder per Mail an maidl@langenargen.de gesendet werden. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur dann gültig ist, wenn Sie die dem Anmeldeformular beiliegende Abbuchungsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit abgeben. Die Abbuchung erfolgt Ende Juli 2023. Sobald der Geldeingang verzeichnet wurde, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Sollte eine Abbuchung zu oben genanntem Termin nicht möglich sein, erhalten Sie keine Teilnahmebestätigung. Somit kann auch keine Teilnahme erfolgen. Die Teilnahmegebühr beträgt 70 Euro pro Kind und für jedes weitere Geschwisterkind 60 Euro. In Härtefällen, falls es Ihnen nicht möglich ist, die Teilnehmergebühr zu entrichten, wenden Sie sich bitte vorab an den Leiter des Hauptamtes, Herrn Klaus-Peter Bitzer, Tel. 07543/9330-22.

Es können nur Kinder teilnehmen, die bereits acht Jahre alt sind oder im Jahr 2023 noch acht Jahre alt werden, aber noch nicht 14 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wichtiger Hinweis: Eine Anmeldung ist nur für Kinder aus Langenargen möglich.

Falls Sie bereits über 14 Jahre alt sind, können Sie sich noch als Betreuer anmelden. Das Anmeldeformular für Betreuer finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Langenargen, www.langenargen.de. Das Anmeldeformular für Betreuer kann im Rathaus bei Frau Maidl (Zimmernummer 16) abgegeben oder per Mail an maidl@langenargen.de gesendet werden.

Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht Fällung der Blutbuche in der Kirchstraße beschlossen

Die Bäume der Gemeinde Langenargen werden regelmäßig auf ihre Vitalität und Standsicherheit kontrolliert.

Im Jahr 2015 wurde die Blutbuche in der Kirchstraße aufgrund des Befalls mit holzersetzenden Pilzen durch das Büro Brudi & Partner TreeConsult baumstatistisch untersucht. Diese technische Untersuchung wurde durchgeführt, da bei einer rein visuellen Begutachtung kein ausreichendes Ergebnis mehr zu erwarten war. Die am 10. März 2021 durchgeführte Nachuntersuchung zur Überprüfung der Stand- und Bruchsicherheit des Baumes ergab eine sichtbare Verschlechterung der Vitalität. Die gutachterliche Untersuchung zeigte, dass der Baum ein massives biologisches Problem hat. Die technische Untersuchung, sprich der Zugversuch, prüfte den Baum auf seine Biomechanik. Es stellte sich heraus, dass eine massive Verschlechterung zum Jahr 2015 vorhanden ist, darüber hinaus hatte sich die Pilzerkrankung weiter ausgeprägt. Auch ist bereits ein deutliches Absterben in der Krone aufgrund des Pilzes zu erkennen. Wenn der Baum biologisch nicht mehr funktioniert, nicht mehr stabil ist, ist er auch in seiner Krone beeinträchtigt. Die Schäden verstärken sich gegenseitig. Die absterbenden und herabfallenden Äste kann man sich aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erlauben.

Diesem kurzfristigen Handlungsbedarf ist man gefolgt, die toten oder absterbenden Äste wurden entfernt (Kronenrückschnitt). Eine Kronenkappung hat nicht stattgefunden. Bei einer so umfangreichen Maßnahme wären sämtliche Teile der Krone, auch Gesunde, zu entfernen gewesen. Dies stand nie zur Diskussion.

Als weitere Verbesserungsmaßnahme wurden im wurzelnahen Bereich des Gehsteiges Pflasterflächen entfernt, um eine entsiegelte Oberfläche zu schaffen.

Von Seiten des Gutachters, Herrn Andreas Detter, wurde hier bereits klar dargestellt, dass die Möglichkeit der Erhaltung des

Baumes, selbst nach dem Schnitt, sehr gering sei.

Bürgermeister Ole Münder betonte: „Es ist sehr wichtig, dass keine Tatsachen geschaffen werden, ohne dass der Gemeinderat informiert wird und darüber abstimmt. Mit der Schneidemaßnahme wurde lediglich die notwendige Verkehrssicherheit wiederhergestellt.“

Nach Auskunft der Lindauer Baumpflege hätte man mit den aus 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen, wie dem Entsiegeln der öffentlichen wie auch der privaten Fläche sowie einer Verbesserung des Bodensubstrats das Absterben eventuell hinauszögern können. Diese Maßnahme hätte zur Folge gehabt, dass die Kirchstraße dauerhaft gesperrt worden wäre, auf Privatgrund wäre eine Entsiegelung nicht möglich gewesen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wurde von Seiten des Gremiums der Antrag gestellt, dass der Baum die nächsten zwei Jahre stehen bleiben soll und alle sechs Monate eine Begutachtung durch die Lindauer Baumpflege erfolgen sowie ein Konzept mit standortverbessernden Maßnahmen zur Unterstützung der Vitalität erarbeitet werden soll. Gleichzeitig soll ein alternativer Standort für eine Nachpflanzung gesucht werden und eine Neupflanzung stattfinden. Aus den Reihen des Gremiums wurde ergänzt, dass drastische Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden sollen.

Im Zuge des Konzeptes der standortverbessernden Maßnahmen wurden Sensibilisierungen des Nachbarn zum Wurzelraum sowie Hinweise bei Nichtbeachten ausgesprochen. Die Fußgänger wurden auf den Bereich der Fahrbahn umgeleitet und durch eine Absperrung vor dem rollenden Verkehr geschützt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.06.2023 wurde die Fällempfehlung aufgrund wiederholter Zugversuche von Seiten des Gutachters ausgesprochen. Diese Maßnahmenempfehlung liegt dem Gutachten vom 03.05.2023 der Firma TreeConsult Brudi & Partner zugrunde. Das Gremium folgte einstimmig der Fällempfehlung des Gutachters. Bürgermeister Ole Münder betonte: „Es fanden intensive Diskussionen im Gremium statt, die Entscheidung der Fällung fällt schwer, ist aber aufgrund der Gegebenheiten nicht umgänglich.“

Im Zuge des in der Zwischenzeit durchgeführten Breitbandausbaus war ersichtlich, dass keine Wurzeläusläufer der Blutbuche in diesem Straßenbereich zu finden waren.

Als Nachpflanzung wurden im Bereich der Schulwiese im Frühjahr bereits zwei Winterlinden als mögliche Zukunftsbäume gepflanzt.

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 27.06.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 1364/2, Mozartstraße 20, B.T.-Nr. 11/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus durch Anbauten zu erweitern, sowie die bestehende Terrasse zu vergrößern. Im Inneren des Gebäudes sollen Änderungen an den Grundrissen vorgenommen werden. Das Dach wird ebenfalls in anderer Form, wieder als Satteldach mit einer Dachneigung von 40° und einer Firsthöhe von 8,74 m aufgebaut. Des Weiteren soll die bestehende Garage abgebrochen und durch einen Neubau an ähnlicher Stelle ersetzt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diesem Bauvorhaben die Zustimmung einstimmig erteilt.



2. Baugesuch zur Umnutzung von Werkstatträumen in eine Ferienwohnung Lindauer Straße 23, Flst. Nr. 1515, B.T.-Nr. 13/2023

Die Verwaltung teilte gleich zu Beginn der Beratung mit, dass sich dieser Bauantrag geändert habe und dass nun, statt einer Ferienwohnung, eine weitere Wohneinheit im Untergeschoss des Gebäudes geplant sei. Alle Änderungen hierzu finden im Inneren des Gebäudes statt, d.h. von außen tritt der Umbau nicht in Erscheinung. Das Gremium befürwortete diese Entscheidung und stimmte dem neuen Bauantrag zum Einbau einer weiteren Wohneinheit einstimmig zu.

3. Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 1576, Seidenstraße 8, B.T.-Nr. 14/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch ein 3-Familienhaus zu ersetzen. Das Bauvorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplanes, in Bezug auf die überbaubare Fläche, ein. Es wird keine Befreiung vom Baustreifen benötigt. Die überbaute Grundfläche liegt bei 177 qm und die Firsthöhe bei 413,70 m über NN. Die Firsthöhen in der Umgebung liegen zum Teil höher als diese Planung. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 54° erhalten. Für die Carports sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich, da die Traufhöhe über 2,50 m liegt und die Ausführung als Flachdach vorgesehen ist. Da aber diese Befreiungen im Bebauungsplan bereits mehrfach erteilt wurden, konnte der AUT auch hier zustimmen. Insgesamt sind für die 3 Wohnungen jeweils 2 gefangene Stellplätze vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks verbleibt eine unbebaute Grünfläche. Alles in Allem befürwortete der AUT den Antrag und stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

4. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

Baugesuch zum Einbau einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes Mühlstraße 6, Flurstück 52/4, B.T.-Nr. 12/2023

Es ist geplant, in der vorhandenen Bausubstanz im Dachgeschoss eine 3. Wohneinheit einzubauen. Durch diesen Einbau wird keine Änderung nach Außen ersichtlich. Das Einvernehmen zu der nach § 34 BauGB zu beurteilenden Baumaßnahme wurde durch Bürgermeister Ole Münder in eigener Zuständigkeit erteilt und vom AUT zur Kenntnis genommen.

5. Baugesuch zum Umbau und zur energetischen Sanierung der Doppelhaushälfte, Kniestockerhöhung, Einbau einer Gaube und eines Balkons, Neubau von 2 Garagen, Flurstück 1591/11, Amselweg 17, B.T.-Nr. 15/2023

Der Antragsteller beabsichtigt das Gebäude umzubauen, so dass in der bestehenden Doppelhaushälfte 3 Wohnungen untergebracht werden können. Die Außenabmessungen des Gebäudes bleiben bestehen und werden nur mit einer Dämmung versehen. Die Wohnungen sollen im Erdgeschoss, im Obergeschoss, sowie im Dachgeschoss untergebracht werden. Die Nutzung im Dach soll auf der Südseite durch die Erhöhung des Kniestocks um 40 cm, sowie dem Einbau einer Dachgaube mit einer Breite von 4,00 m mit vorgebautem Balkon, ermöglicht werden. Auf der Nordseite soll der Kniestock um 1,10 m erhöht werden. Die 5 erforderlichen Stellplätze werden durch 3 offene Stellplätze, sowie durch den Neubau von 2 Garagengebäuden nachgewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diesem Bauvorhaben mehrheitlich, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Öffentliche Führungen im Fischereimuseum



Fischereimuseum

Das Fischereimuseum bietet an jedem zweiten Mittwoch eine öffentliche Führung an, in diesem Monat am 12. und 26. Juli. Beginn ist um 17 Uhr, eine Anmeldung ist nicht nötig. Für größere Gruppen bietet das Museum nach Voranmeldung auch weitere Termine an, Reservierung hierfür per Mail unter hello@fischereimuseum.de.

mb

Lesezeit mit „Die große Wörterfabrik“



Die Bücherei im Münzhof lädt am Freitag, 7. Juli von 14.15 bis 14.45 Uhr zur Lesezeit ein. „Die große Wörterfabrik“ von Agnes de Lestrade (Bild: Bücherei im Münzhof) wird mit Bildkarten, dem Kamishibai, vorgelesen. Wo kommen nur die vielen Wörter

her? Die „Lesezeit“ in der Bücherei hilft beim Herausfinden. Alle Kinder ab vier Jahren sind herzlich eingeladen.

bma

Der Eintritt ist frei. Bitte vorher anmelden unter der Tel. 0 75 43/25 59 oder direkt in der Bücherei im Münzhof.

Literarischer Spaziergang mit Angelika Hermann Thema ist „Blühende Romantik am See“

Die Bücherei im Münzhof lädt am Donnerstag, 13. Juli, von 10 bis 12 Uhr zum „Literarischen Spaziergang“ mit Angelika Hermann ein. Dabei geht es um Lyrik und Prosa am See. Die herrliche Bodenseelandschaft steht immer im Mittelpunkt dieses realen

Spazierganges. Gerne kann die Teilnahme am Spaziergang mit einem Marktbesuch verbunden werden.

Ausgangspunkt ist die Bücherei im Münzhof. Man kann sich in der Bücherei anmelden. Spontan entschlossene Gäste sind auch herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Bücherei statt. Der letzte Literaturspaziergang findet am 20. Juli zum Thema „Genuss und Daseinslust am See“ statt.

bma

Veranstalter ist die Bücherei im Münzhof, Tel. 0 75 43/25 59. Die ersten drei Teilnehmer gewinnen bei jeder Veranstaltung einen Kaffee-Gutschein.

Schlosskonzerte: Gypsy Jazz mit László Rácz

Am Freitag, 7. Juli, tritt Cymbalom-Spieler László Rácz mit seinem Quartett bei den bei den Langenargener Schlosskonzerten auf - die Musiker sind berühmt für begeisternden Gypsy-Jazz. Seine Hände erwecken das Cymbalom nicht nur zum Leben, sie lassen es tanzen, jauchzen, weinen und singen: László Rácz gilt als einer der weltbesten Virtuosen auf diesem Instrument, so der Veranstalter in einer Ankündigung.



László Rácz. Bild: Veranstalter

László Rácz verkörpert die achte Generation der in Ungarn legendären Musikerfamilie Rácz. Seinem Vater zuliebe lernte er zunächst Geige und Klavier. Mit neun Jahren aber entschied er sich für das Cymbalom, eine Art Kastenzither, die mit Klöppeln geschlagen wird. Es ist vor allem in Osteuropa verbreitet und hat mit dem Cembalo nicht nur die meisten Buchstaben, sondern auch die glitzernden Farben des Tons gemeinsam.